

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Susanne Herold, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 25. Oktober 2011

*Minister*

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu den von der Abgeordneten Erdmann im Nachgang zur 30. Sitzung des Bildungsausschusses am 22. September 2011 zu TOP 6 (Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule - Drs. 17/1568) gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

- 1.) Wie bewertet das Ministerium, dass die Förderquote in Schleswig-Holstein - gegen den bundesdeutschen Trend - konstant geblieben ist? Worauf ist das Ihrer Meinung nach zurückzuführen?

Dass die Quote von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Schleswig-Holstein konstant bleibt und nicht, wie in anderen Bundesländern, stetig ansteigt, ist das Ergebnis einer schon in Kindertageseinrichtungen beginnenden präventiven Arbeit. Die Landesregierung bewertet diese Beständigkeit als positiv; sie stellt einen Erfolg im Sinne der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention dar, der vor allem damit zu erklären ist, dass die traditionellen Sonderschulen in Schleswig-Holstein -früher als in anderen Ländern - ihre Arbeit präventiv und integrativ ausgerichtet haben.

Vor diesem Hintergrund bildet die Quote von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf keine relevante Größe, um die Leistungsfähigkeit und Bedarfsgerechtigkeit der sonderpädagogischen Förderung in Schleswig-Holstein zu beurteilen. Denn durch die intensive präventive Arbeit kann in vielen Fällen verhindert werden, dass sonderpädagogischer Förderbedarf überhaupt entsteht und dann nach den Vorgaben der Landesverordnung über die sonderpädagogische Förderung festgestellt werden muss. Eine solche Feststellung bereits vor der Einschulung kann im Einzelfall für den weiteren schulischen Werdegang eines Kindes auch belastende, von den Eltern nicht gewünschte Folgen haben.

- 2.) In der flexiblen Eingangsphase wird für einige der Förderschwerpunkte der Förderbedarf nicht mehr erhoben. Ist diese Aussage richtig und wenn ja, für welche Förderschwerpunkte trifft dies zu? Wenn diese Förderbedarfe in der Eingangsphase nicht erhoben werden, welche Auswirkungen hat das dann bei der Erhebung der gesamten Förderquote in den Schulen Schleswig-Holsteins? Werden die Klassenstufen der Eingangsphase insgesamt nicht berücksichtigt; werden diese Klassenstufen berücksichtigt und damit ein Teil der Kinder mit Förderbedarf statistisch nicht erfasst; oder wird ein Mittelwert für diese Klassen geschätzt, damit die Förderquote nicht systematisch unterschätzt wird?

Es trifft zu, dass eine regelhafte Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung vor Schuleintritt nicht mehr stattfindet. Denn es gehört im Interesse einer stärkeren Inklusion zu den Aufgaben der Grundschulen, die flexible Eingangsphase so zu gestalten, dass grundsätzlich alle Kinder unabhängig von ihrem Entwicklungsstand am Unterricht teilnehmen können. Im Hinblick darauf können in den genannten Förderbereichen keine Daten über Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in die Statistik einfließen. Dies gilt für die gesamte Eingangsphase. Einem etwaigen höheren Förderbedarf einzelner Kinder wird dadurch Rechnung getragen, dass eine pauschale Zuweisung von Lehrerwochenstunden für Sonderschullehrkräfte erfolgt. Diese pauschale Zuweisung ergänzt die schülerbezogene Ausstattung mit Planstellen. Sie umfasst zwei Sonderschullehrerwochenstunden je

Lerngruppe in der Eingangsphase. Dieses Volumen entspricht im Wesentlichen der Ausstattung, die Schulen zu der Zeit erhielten, als der sonderpädagogische Förderbedarf in den genannten Bereichen noch regelmäßig festgestellt wurde. Mit diesen zusätzlichen Lehrerwochenstunden kann die sonderpädagogische Förderung von 4% der Schülerinnen und Schüler pro Lerngruppe gewährleistet werden. Diese Prozentzahl orientiert sich an bundesweiten Erfahrungswerten. Denn nach der statistischen Veröffentlichung der KMK über sonderpädagogische Förderung in Schulen (2008) weisen im Bundesdurchschnitt mindestens 3,5% der Kinder bei Schuleintritt einen Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung auf. Schleswig-Holstein legt mit 4% sogar eine darüber hinausgehende Quote fest.

Wenn nach der Eingangsphase gleichwohl ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, wird ein entsprechendes Verfahren zu dessen Feststellung eingeleitet.

- 3.) Wie haben sich in den letzten zehn Schuljahren die Zahlen der Schüler/innen mit Förderbedarf entwickelt? Und wie sah die Versorgung mit pädagogischem Fachpersonal demgegenüber aus? Eine Ausweisung nach Schuljahren wäre hilfreich. Ebenso wäre es interessant zu sehen, wie sich die Zahlen (Schüler/innen mit Förderbedarf und Förderlehrkräfte) integrativer bzw. exklusiver Beschulung entwickelt haben.

Die von Ihnen gewünschten Daten bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug

Anlage

**Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf  
sowie der Zahl der Lehrkräfte (VZLE\*), die an Förderzentren und in Integrationsmaßnahmen eingesetzt sind  
2001/02 bis 2010/11**

Schuljahr	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	16.783	16.832	16.829	16.735	16.739	17.011	16.468	16.004	15.960	16.138
davon: in Integrationsmaßnahmen in Förderzentren	4.830	5.032	5.210	5.392	5.741	6.541	6.827	7.247	7.929	8.679
Lehrer/innen*	11.953	11.800	11.619	11.343	10.998	10.470	9.641	8.757	8.031	7.459
an Förderzentren und in Integrationsmaßnahmen	-	2.114	2.117	2.116	2.129	2.141	2.168	2.183	2.165	2.191
davon: in Integrationsmaßnahmen in Förderzentren	-	585	579	614	639	685	751	818	775	868
	1.533	1.529	1.538	1.502	1.490	1.456	1.417	1.365	1.390	1.323

\* Vollzeitlehreinheiten: Vollzeitlehreinheiten zuzüglich der in Vollzeitlehreinheiten umgerechneten vergüteten Stunden der Teilzeitlehrkräfte, der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte sowie der selbständige Unterricht der Referendare und die Mehrarbeit.

Die statistische Zuordnung der Lehrkraft zum Förderzentrum oder zum integrativen Unterricht erfolgt nach dem Standort, in dem die Lehrkraft überwiegend tätig ist